



Leitfaden Hygieneregeln und Infektionsschutz an der Mittelschule Peißenberg

Änderungen ab 11.10.2021

Oberstes Ziel: Präsenzunterricht und Sicherheit

4 Komponenten des Sicherheitsmodells: Maske, Lüften, Testen, Impfen

Grundsätzliches:

- **Mindestabstand 1,5 Meter** zu anderen Personen, wo immer möglich
- kein Körperkontakt, falls nicht zwingend notwendig
- Handhygiene (regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren)
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge)
- regelmäßiges Lüften der Räume
- Toilettengänge nur einzeln während den Unterrichtsstunden → Hände waschen!
- 100ml Desinfektionsmittel mit Sammelbestellung je Klasse beim Hausmeister für je 1 Euro erhältlich
- Pausenverkauf mit Sammelbestellung vor dem Unterricht
- 3G-Regel für Besucher nur bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt, Konzert,..)

Masken-, Testpflicht:

- inzidenzunabhängige Maskenpflicht **entfällt im Unterricht und beim Mittagessen für Schüler, Lehrer und sonstige, in der Schule beschäftigte Personen**
- **besteht aber weiter im Inneren des Gebäudes** außerhalb des Unterrichts (auf Gängen, im Treppenhaus,...)

Testverweigerer dürfen nicht am Unterricht und schriftlichen Leistungsnachweisen teilnehmen und verletzen ihre Schulpflicht.

Fehlen gilt dann als unentschuldig und angekündigte Leistungsnachweise werden mit ungenügend bewertet

(>>> ein Vorrücken und das Bestehen einer Abschlussprüfung können gefährdet werden)

*Beurlaubungen wegen individuell empfundener Gefährdungslage sind nicht mehr möglich, nur wenn Schüler*innen selbst oder eine Person, mit der sie in einem Haushalt leben, eine Grunderkrankung haben, und dies mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen wird.*

Es besteht kein Recht mehr auf Distanzunterricht.

Präsenzunterricht und (angesagte) schriftliche Leistungsnachweise:

- unabhängig von der Sieben-Tage-Inzidenz
- Teilnahme nur mit **negativem Testnachweis** → mind. **3x wöchentlich: Mo, Mi, Fr**
(*Ausnahmen: vollständige Geimpfte + Genesene*)
- Der Testnachweis kann auch aufgrund von Testungen erbracht werden, die außerhalb der Schule durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wurden (z.B. Teststation)
- bei einem positivem Ergebnis eines Selbsttests in der Schule:
 - Absonderung der betroffenen Person
 - Schulleitung informiert Gesundheitsamt
 - Gesundheitsamt ordnet PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen
 - betroffene Klasse testet sich 5 Schultage lang täglich, keine Quarantäne
 - ggf. Quarantäne nur für Schüler mit unmittelbarem/ungeschütztem engen Kontakt zum erkrankten Schüler → Freitesten mit negativem PCR-Test nach fünf Tagen

Im Klassenzimmer:

- Einzelplatz, so weit wie möglich auseinander
- Gruppenarbeiten (falls notwendig) auf Anweisung der Lehrkraft
- Lerngruppen aus verschiedenen Klassen → blockweise Sitzordnung der Teilgruppen
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (Stifte, Lineal, Schere, Kleber...)
- nach Unterrichtsende (z.B. 13 Uhr oder 16 Uhr) → Zimmertür geöffnet lassen, Fenster geschlossen (keine Wertgegenstände im Zimmer liegen lassen)

Vor und nach dem Unterricht:

- Abstand (1,5m) wahren, wo immer möglich, auch auf dem Weg zum und beim Warten auf den Bus (**im Bus Maskenpflicht!**)
- Schulhaus/ Klassenzimmer zügig betreten und verlassen, ohne Gruppentreffen auf den Gängen

Im Sekretariat

- Besucherströme müssen reduziert werden, deshalb:
 - Schüler betreten das Sekretariat bitte nur im Notfall, einzeln und nicht während der Unterrichtszeiten
 - Eltern und andere Besucher sollten die Schule nur mit Termin betreten.
 - Telefonate wegen fehlender Schüler erfolgen durch Lehrer vom Klassenzimmer aus, Lehrer informieren das Sekretariat telefonisch (102 oder 103)
 - Ohne Heimgehzettel geht kein Schüler nach Hause. Diese Zettel werden vom Lehrer der jeweiligen Stunde ausgefüllt, dann im Sekretariat abgegeben (notfalls im Bürofach im Lehrerzimmer) → abgeholt Schüler auf die Aushangliste geschrieben
 - Andere Listen, Dinge, ... die fürs Sekretariat bestimmt sind, werden möglichst im Bürofach im Lehrerzimmer deponiert
 - Tafelstifte werden vor dem Unterricht organisiert

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen:

- Schulbesuch für **krankte Schülerinnen und Schüler** aller Jahrgangsstufen nicht möglich (bleiben zuhause)
- Wiedenzulassung zum Schulbesuch erst wieder möglich, wenn:
 - vor dem Schulbesuch ein **negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt wird
 - ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn **keine Krankheitssymptome** mehr vorliegen und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome **mindestens sieben Tage** nicht besucht worden ist
- Für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal gelten diesbezüglich die gleichen Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler

Ausnahmen für den Schulbesuch bei leichten Symptomen:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
- verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern (ohne Fieber)

Quarantäne: Anordnung nur durch das Gesundheitsamt

- Sollte **mehr als ein positiver Fall** in der Klasse nachgewiesen werden, wird die ganze Klasse vom Gesundheitsamt in Quarantäne gesetzt, wenn dieser auf den Kontakt in der Schule zurückzuführen ist.
- Anordnung einer Quarantäne von Kontaktpersonen soll auf wenige Fälle beschränkt werden
ggf. Quarantäne nur für Schüler mit unmittelbarem/ungeschütztem engen Kontakt zu einem erkrankten Schüler → Freitesten mit negativem PCR-Test nach fünf Tagen

Impfungen:

- Die Ständige Impfkommission empfiehlt Corona-Schutzimpfungen nun auch für 12- bis 17-Jährige.
- Impfangebot in der Schule für Schülerinnen und Schüler (Reihenimpfung, mobile Impfteams) nur bei entsprechend großer Nachfrage

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

- Empfehlung: Videokonferenzen
- Vollversammlungen sind zulässig unter Einhaltung des Mindestabstands (Maske am festen Sitzplatz kann abgenommen werden)

Weitere Maßnahmen des Infektionsschutzes an Schulen

- je nach Situation vor Ort auf Entscheidung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (z.B. Gesundheitsamt, Landratsamt)

Weiterführende Links:

- www.km.bayern.de